

sionskommission - begonnen, ernsthafte Schritte zu seiner Realisierung zu unternehmen. Noch kurz vor dem 14. Plenum des Zentralkomitees im Jahre 1961 mußte bei einer erneuten Prüfung der Zentralen Revisionskommission festgestellt werden, daß wichtige Punkte dieses Beschlusses, zum Beispiel hinsichtlich der Literaturpropaganda, völlig ungenügend beachtet worden sind.

Nach Feststellungen der Zentralen Revisionskommission findet seitens der Bezirks- und Kreisleitungen auch der Beschluß des Zentralkomitees über die Bildung und Arbeit der Kommissionen für Parteikontrolle nicht die notwendige Beachtung. Im Punkt 70 des Parteistatuts ist das Recht der Grundorganisationen zur Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen festgelegt, um der Verantwortung der Partei für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht werden zu können. Der Beschluß den Zentralkomitees über die Bildung und Arbeit der Kommissionen für Parteikontrolle gibt den Grundorganisationen die Möglichkeit, den Punkt 70 des Statuts konsequenter zu verwirklichen, die Ursachen für Hemmungen und Störungen im Betriebsablauf schneller und gründlicher aufzudecken und entsprechende Maßnahmen für deren Beseitigung zu veranlassen. Es muß jedoch gesagt werden, daß die Prüfungsergebnisse der Revisionskommissionen zeigen, daß die Bezirksleitungen und vor allem die Kreisleitungen den Grundorganisationen nicht in genügendem Maße Anleitung geben, mit Kommissionen für Parteikontrolle zu arbeiten. Die Kreisleitungen müssen in ihr System der Arbeit auch die ständige Kontrolle der Durchführung dieses außerordentlich wichtigen Beschlusses mit aufnehmen.

Ungenügende Achtung vor Parteibeschlüssen kommt auch darin zum Ausdruck, wenn zum Beispiel Bezirks.- und Kreisleitungen Beschlüsse fassen, aber den Grundorganisationen keine Anleitung zu ihrer Durchführung geben, aber nach einiger Zeit zur gleichen Sache einen neuen Beschluß fassen. Das Sekretariat der Bezirksleitung Dresden beschloß am 8. März 1962 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Führungsarbeit. Eine Überprüfung im Juni 1962 ergab jedoch, daß die Durchführung der festgelegten Maßnahmen nicht organisiert war. Das Büro der Kreisleitung Luckenwalde hat in der Zeit vom Dezember 1961 bis April 1962 50 Beschlüsse gefaßt. Die meisten Beschlüsse hatten jedoch keine Terminstellung, so daß von vornherein eine planmäßige Kontrolle unmöglich war. Deshalb ist nur ein geringer Teil der Beschlüsse zur Durchführung gekommen.